

Informationen zur privaten Förderung in der Dorfentwicklung

Worum geht es bei der privaten Förderung?

Ziel der Dorfentwicklung ist es, neben der Förderung der Lebensqualität vor Ort, die lokale Baukultur in Hessen zu erhalten. Über die Dorfentwicklung können somit auch private Sanierungsmaßnahmen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gefördert werden.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Grundlage für die private Förderung in der Dorfentwicklung ist die Ausweisung einer Fördergebietskulisse in allen Stadtteilen. Das Fördergebiet umfasst „sehr grob“ den historischen Ortskern sowie die umliegende Bebauung, die vor 1950 errichtet wurde.

Eine Antragstellung ist grundsätzlich möglich, wenn sich die jeweilige Immobilie im Fördergebiet befindet und den weiteren Anforderungen hinsichtlich des Baujahrs und der Baustruktur entspricht. So sind zum Beispiel Neubauten in den historischen Ortslagen ausgeschlossen.

Die Entscheidung über eine Förderung trifft grundsätzlich die Sachbearbeitung des Fachdienstes Dorf- und Regionalentwicklung vom Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Abgrenzung der privaten Fördergebiete wird aktuell vorgenommen und nach der Abnahme durch die WI-Bank und die Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht.

Wie ist die Situation bei denkmalgeschützten Gebäuden?

Denkmalgeschützte Gebäude, für die eine Förderung beantragt werden soll, müssen nicht zwingend im Fördergebiet liegen, so können zum Beispiel außenliegende, denkmalgeschützte Mühlen oder Forsthäuser eine Förderung beantragen, wenn Sie nicht im Fördergebiet liegen. Denkmalgeschützte Gebäude können bereits jetzt eine Förderung beantragen. Interessierte Gebäudeinhaber können sich dazu an den Landkreis Waldeck-Frankenberg wenden.

Wer ist der Ansprechpartner?

Die Antragsstellung für eine private Sanierungsmaßnahme läuft grundsätzlich über den Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die Kontaktdaten finden Sie auf der zweiten Seite.

Mit der Abnahme des IKEKs durch die WI-Bank und die Stadtverordnetenversammlung wird eine städtebauliche Beratung durch die Stadt Frankenau installiert.

Allen interessierten Gebäudeeinhabern wird dringend empfohlen diese kostenfreie städtebauliche Beratung im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch zu nehmen. Ergebnis dieser Beratung ist ein Protokoll, welches den Antragsunterlagen beigelegt wird.

Wann kann der Antrag gestellt werden?

Die Antragstellung ist nach der Abnahme des IKEKs möglich, dies wird aller Voraussicht nach ab Mai 2022 der Fall sein.

Weitere Allgemeine Hinweise:

Die Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen ist grundsätzlich nur möglich, wenn:

1. Die Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
2. Die Netto-Investition über 10.000 EURO (netto) liegt.
3. Wenn sich das Gebäude innerhalb der Fördergebietskulisse befindet und/oder als Kulturdenkmal gelistet ist. Die denkmalgeschützten Gebäude der Stadt Frankenu sind u.a. über die Internetseite www.denkxweb.denkmalpflege-hessen.de einsehbar.
4. Wenn die gewählte Maßnahme den Grundsätzen des regionalen Bauens in Hessen entspricht.

Gefördert werden private Investitionen mit einer Förderquote von 35% (bezogen auf die Netto-Investition) mit max. 45.000 EURO, denkmalgeschützte Objekte können eine Förderung von bis zu 60.000 EURO erhalten.

Kontaktdaten:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung

Sachbearbeiterin: Ulrike Keß

Tel.: 05631/954-817

E-Mail: ulrike.kess@lkwafkb.de

Die Kontaktdaten für die städtebauliche Beratung werden veröffentlicht, sobald dieses Angebot eingerichtet ist.